

6  
Kommunvorsitzende / Schriftführung  
Ø BM, II, IV, 4, SWBM, 1, 1.1

Kor  
28.01.26



Anke Münch, c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim

Anke Münch

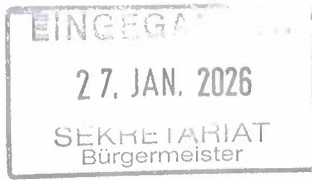
für die Alternative für Deutschland  
Mitglied des Rates der Kreisstadt Bergheim

[a.muench@afd-fraktion-bergheim.de](mailto:a.muench@afd-fraktion-bergheim.de)  
[www.afd-fraktion-bergheim.de](http://www.afd-fraktion-bergheim.de)

Tel: 02271/ 89-324

An den Bürgermeister der Kreisstadt Bergheim  
Herrn Volker Mießler  
über den Vorsitzenden des AfSoFiLi  
Herrn Hermann-Josef Falterbaum  
Bethlehmer Str. 9 - 11  
50126 Bergheim

c/o AfD-Fraktion im Rat der Kreisstadt Bergheim  
Bethlehemer Straße 9-11, 50126 Bergheim



Dienstag, 27. Januar 2026

**Schriftliche Anfrage gemäß § 15 Abs. 1 i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim**  
**Betreff: Wilder Müll / illegale Abfallablagerungen – Entwicklung, Kosten, Maßnahmen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gemäß § 15 Abs. 1 i. V. m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bergheim stelle ich folgende schriftliche Anfrage zum Themenkomplex „wilder Müll“ (illegale Abfallablagerungen im öffentlichen Raum).

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Sensibilität in der Bevölkerung für Sauberkeit im Stadtgebiet sowie möglicher finanzieller Auswirkungen auf Gebühren und Haushalt wird um eine nachvollziehbare Darstellung der Entwicklung der vergangenen Jahre gebeten.

Hierzu ergeben sich folgende Fragen:

Kosten und Finanzierung:

- Welche jährlichen Gesamtkosten sind für die Beseitigung von wildem Müll in Bergheim in den letzten 5 Jahren angefallen (bitte je Jahr, als Gesamtbetrag ausreichend)? Soweit verfügbar, zusätzlich für die letzten zehn Jahre.
- In welchem Umfang werden diese Kosten über die Abfallgebührenkalkulation finanziert und in welchem Umfang ggf. über andere Haushaltsstellen?

Schwerpunktbereiche / Hotspots:

- Gibt es im Stadtgebiet bekannte Schwerpunktbereiche/Hotspots, in denen wilder Müll überdurchschnittlich häufig auftritt (soweit hierzu Erkenntnisse vorliegen)?

Umlage auf Verursacher / Kostenerstattung:

- In wie vielen Fällen wurden Verursacher in den letzten 5 Jahren zur Kostenerstattung herangezogen und welche Summen konnten soweit statistisch erfasst jährlich realisiert werden?

Bewertung, Ursachen und Handlungsbedarf:

- Wie bewertet die Verwaltung die Entwicklung insgesamt und welche Ursachen werden hierfür gesehen?
- Wo sieht die Verwaltung derzeit den größten Handlungsbedarf?

Ich bitte um schriftliche Beantwortung bis zum 23.02.2026.

Mit freundlichen Grüßen



**Anke Münch**

Stadträtin

<b>Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister</b>		<b>Vorlage Nr.: 85/2026 öffentlich</b>			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: II FBL: Herr Wirtz AbtL: Herr Neb Verfasser/in: Frau Sztuka	Stadtwerke				
<b>Vorgesehene Beratungsfolge</b>					
Gremium					Datum
A.f. Soziales, Finanzen und Liegenschaften					24.02.2026

<b>TOP</b>	<b>Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Anke Münch vom 27.01.2026 zu illegalen Abfallablagerungen</b>
------------	--

Jedes Mitglied ist berechtigt, schriftliche Anfragen, die sich auf Angelegenheiten des Gremiums beziehen, an die/den Vorsitzende(n) zu richten. Anfragen sind mindestens 5 volle Arbeitstage der Verwaltung vor dem Sitzungstag der/dem Vorsitzenden zuzuleiten. Der/die Fragesteller/-in darf jeweils bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Eine Aussprache findet nicht statt. Die Beantwortung hat schriftlich zu erfolgen, wenn der/die Fragesteller/-in es verlangt.

Die form- und fristgerechte Anfrage ist der Vorlage beigelegt.

## 1. Sachverhalt

**1. Frage: Welche jährlichen Gesamtkosten sind für die Beseitigung von wildem Müll in Bergheim in den letzten 5 Jahren angefallen (bitte je Jahr. als Gesamtbetrag ausreichend)? Soweit verfügbar, zusätzlich für die letzten zehn Jahre.**

Für die letzten Jahre ergeben sich nach den vorliegenden Daten folgende Gesamtkosten für die Beseitigung von wildem Müll in der Stadt Bergheim:

Jahr	Tonnen Wilder Müll	Gesamtkosten Kostenstelle Wilder Müll	Bemerkung
<b>2021</b>	85,80	54.222,59 €	
<b>2022</b>	69,21	45.932,54 €	
<b>2023</b>	62,65	57.803,42 €	
<b>2024</b>	84,29	59.878,75 €	
<b>2025</b>		61.600,00 €	<i>Ansatz gem. GBB 2025; Ist-Zahlen ergeben sich im JAB</i>

Hinweis: Die dargestellten Beträge umfassen Ausgaben für Maßnahmen zur Beseitigung illegaler Müllablagerungen – einschließlich Personal-, Material- und Fremdleistungsaufwendungen (z. B. Reinigung, Entsorgung, Transport).

Das Aufkommen an wildem Müll lag in den vergangenen Jahren jährlich zwischen 62 und 86 Tonnen. Der Mängelmelder ermöglicht ein umgehendes Handeln nach Feststellung der Bürgerinnen und Bürger. Zudem ist die Beseitigung des Abfalls durch gute Kommunikation zwischen der Kreisstadt Bergheim und den Stadtwerken Bergheim GmbH gewährleistet. Akuter Handlungsbedarf besteht derzeit daher nicht.

**2. Frage: In welchem Umfang werden diese Kosten über die Abfallgebührenkalkulation finanziert und in welchem Umfang ggf. über andere Haushaltsstellen?**

Die Kosten für die Beseitigung von wildem Müll werden über das Konto „Geschäftsbesorgungsentgelt Stadtwerke Bergheim GmbH“ über die Abfallgebühren finanziert. Die entsprechenden Aufwendungen sind Bestandteil des Geschäftsbesorgungsentgelts, da die Gewährleistung der öffentlichen Sauberkeit einschließlich der Beseitigung wild abgelagerter Abfälle, zu den originären Leistungen der Abfallwirtschaft gehört.

**3. Frage: Gibt es im Stadtgebiet bekannte Schwerpunktbereiche/Hotspots, in denen wilder Müll überdurchschnittlich häufig auftritt (soweit hierzu Erkenntnisse vorliegen)?**

Hotspots für wilden Müll sind nach wie vor die Glascontainer-Standorte im Stadtgebiet. Durch ein neu ausgearbeitetes Reinigungs-Konzept wird dieser Problematik seit 2024 aktiv durch zwei Reinigungstage der jeweiligen Standorte pro Woche entgegengewirkt.

**4. Frage: In wie vielen Fällen wurden Verursacher in den letzten 5 Jahren zur Kostenerstattung herangezogen und welche Summen konnten soweit statistisch erfasst jährlich realisiert werden?**

Es konnten keine Verursacher ermittelt und herangezogen werden, jedoch werden im Rahmen der Kapazitäten Hinweise auf Verursacher verfolgt. Es ist in dem Zusammenhang zu berücksichtigen, dass für die Nachweiserbringung bzw. die Beweislast zur Überführung der Verursacher vergleichbar hohe Anforderungen an die Kommune gestellt werden.

**5. Frage: Wie bewertet die Verwaltung die Entwicklung insgesamt und welche Ursachen werden hierfür gesehen? Wo sieht die Verwaltung derzeit den größten Handlungsbedarf?**

Sollten Veränderungen des wilden Abfallaufkommens festgestellt werden, so werden diese umgehend in Absprache zwischen der Kreisstadt Bergheim und der Stadtwerke Bergheim GmbH angegangen, um entgegenzuwirken, wie das Beispiel des eingeführten Reinigungs-Konzepts der Glascontainer-Standorte im Stadtgebiet zeigt.